



HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER ALLIANZ DIRECT JAHRES-REISE-VERSICHERUNG

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Ihre Allianz Direct Jahres-Reise-Versicherung

Wer sind wir?

Wir sind die Allianz Direct Versicherungs-AG, ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in München. Unsere Anschrift lautet: Königinstraße 28, 80802 München. Wir sind im Handelsregister in München unter HRB 95802 eingetragen.

Über diese Versicherungsbedingungen

In den Versicherungsbedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch. *Ihre* Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsschein und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungsleistungen, wenn *Sie* den Versicherungsbeitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

Was diese Versicherung beinhaltet und wer versichert ist

Ihre Reise-Versicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungsdokumente setzen sich aus drei Teilen zusammen:

1. Versicherungsnachweis (z. B. Versicherungsschein, Reisebestätigung, Buchungsbestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungsnachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungsinformationen und -bedingungen.
3. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.



Hinweis:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten Sie auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungsvertrags.

Inhaltsübersicht

Definitionen.....	3
Beginn und Ende Ihres Versicherungsschutzes	10
Beschreibung der enthaltenen Versicherungsleistungen.....	11
A. Reise-Rücktritt-Versicherung.....	11
B. Reise-Abbruch-Versicherung.....	15
C. Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung.....	19
D. Reise-Verspätungs-Versicherung.....	20
E. Reise-Gepäck-Versicherung.....	21
F. Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport.....	23
G. Reise-Haftpflicht-Versicherung.....	28
H. Reise-Unfall-Versicherung.....	30
I. Sport & Aktiv-Versicherung.....	32
J. Reise-Assistance.....	34
Allgemeine Ausschlüsse.....	36
Wichtige Hinweise für den Versicherungsfall.....	39
Allgemeine Bestimmungen.....	42

DEFINITIONEN

Wichtige Hinweise und Definitionen

- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** siehe Versicherungsschein
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein
- **Abschlusshinweise:** Die Jahres-Reise-Versicherung ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar. Der Versicherungsschutz tritt zum vereinbarten Zeitpunkt nur in Kraft, wenn der Jahres-Beitrag von *Ihrem* Konto abgebucht werden konnte.

Der Jahres-Reiseschutz sichert mit einem Vertrag die Risiken aus mehreren Versicherungssparten für beliebig viele Reisen innerhalb eines Versicherungsjahres ab. Eine *Reise* liegt vor, wenn die *Reise* mindestens eine im Voraus gebuchte Übernachtung außerhalb des Wohn- oder Arbeitsortes beinhaltet oder wenn die *Reise* an einen mindestens 50 km vom Wohn- oder Arbeitsort entfernten Ort oder ins *Ausland* führt.

Jeder Reiseschutz, der eine Reise-Rücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der *Reise* abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: *Sie* müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Bei der Jahres-Reise-Versicherung werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz der Reise-Rücktritt-Versicherung einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist oder – bei einem Reiseantritt innerhalb von 29 Tagen – wenn *Sie* die Versicherung innerhalb von drei Tagen nach der Reisebuchung abschließen. Im Falle der Beendigung des Versicherungsvertrages besteht Versicherungsschutz bei Reiserücktritt aufgrund eines versicherten Ereignisses innerhalb der Laufzeit der *Versicherung*.

In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten *Reise* und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten *Reise*. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn *Sie* die gesamte geplante *Reise* versichert haben und sich die Beendigung der *Reise* aus Gründen verzögert, die *Sie* nicht zu vertreten haben.



Bitte beachten *Sie*:

Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn *Sie* als Versicherungsnehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen *Sie* uns nachweisen.

Definitionen

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Abreisedatum

Das Datum, das *Sie* als Beginn *Ihrer Reise* ursprünglich geplant hatten. Dieses ist auch auf *Ihren* Reiseunterlagen angegeben.

Adoptionstermin

Um ein minderjähriges Kind rechtmäßig zu adoptieren, müssen *Sie* als angehende Adoptiveltern an einem Termin teilnehmen. Dieser Termin ist gerichtlich angeordnet oder gesetzlich vorgeschrieben.

Aktivität in großer Höhe

Eine Aktivität, die ab einer Höhe von 4.500 Metern stattfindet oder dorthin führt. Die Reise als Passagier in einem Verkehrsflugzeug ist damit nicht gemeint.

www.allianzdirect.de

03/45

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstr. 28
80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques Richier
Vorstand: Philipp Kroetz, Vorsitzender; Birgit Bacher;
Giampaolo Caprice; Philip Hoffman; Dr. Uwe Stuhldreier

Ust-ID-Nr.: DE 811 239 585
VersSt-Nr.: 802/V90802003881
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 95802

**Angemessen und üblich
(bezogen auf Kosten)**

Der landesübliche Betrag, der für eine bestimmte Dienstleistung zu zahlen ist. *Wir* berücksichtigen dabei die Schwierigkeit der Dienstleistung. Ebenso fließen mit ein: Sind notwendige Materialien / Ausrüstung vorhanden? Gibt es einen qualifizierten, lizenzierten Anbieter?

Arzt

Eine Person, die rechtlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren. Sie verfügt über eine entsprechende Zulassung. Ausgeschlossen sind *Sie selbst, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied von Ihnen, Ihrer Reisebegleitung* oder der kranken bzw. verletzten Person.

Assistenzhund

Speziell ausgebildeter Hund, der bestimmte Aufgaben für eine Person mit Behinderung wahrnimmt. Dabei kann es sich um eine körperliche / sensorische Einschränkung, psychische Störung, Lernschwierigkeit oder sonstige geistige Beeinträchtigung handeln. Der Assistenzhund führt zum Beispiel blinde Menschen. Er warnt taube Menschen oder zieht einen Rollstuhl. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten gilt nicht als Assistenzaufgabe. Auch als emotionale Unterstützung für Wohlbefinden, Trost oder als treuer Begleiter erfüllt ein Hund keine Assistenzaufgabe.

Ausland

Als Ausland bezeichnen wir ein Land, in dem *Sie* keinen ständigen Wohnsitz haben. Ausland ist auch das Land, in dem *Sie* sich in den letzten drei Jahren jährlich nicht länger als drei Monate aufgehalten haben.

Beförderungsunternehmen

Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten zu befördern. Dies erfolgt auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Das Unternehmen erhält eine Bezahlung. Hiervon ausgeschlossen sind die folgenden Anbieter:

1. Mietwagenfirmen.
2. Private oder nicht-gewerbliche Transportunternehmen.
3. Gecharterte Beförderungsmittel. Ausnahme: von *Ihrem Reiseanbieter* gecharterte Transportmittel zur Beförderung der Reisegruppe.
4. Der **öffentliche Nahverkehr**.

Computer-System

Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen *wir* damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungsgeräte, Netzwerkkomponenten oder Datensicherungseinrichtungen.

Cyber-Risiko

Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen.

1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein **Computer-System**, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft.

2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.
3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.
4. Jede Form von Nutzungsaußfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.

Epidemie

Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.

Ersthelfer

Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem *Unfall* oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Fahrzeugpanne

Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass *Sie* das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff) zählen *wir* ebenfalls dazu.

Familienmitglied

Zu *Ihren* Familienmitgliedern zählen *wir* abschließend:

1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder.
2. *Mitbewohner*.
3. Eltern und Stiefeltern.
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, für die ein Verfahren zur Adoption läuft.
5. Geschwister und Stiefgeschwister.
6. Großeltern und Enkelkinder.
7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern.
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.
9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute.
10. Bezahlte Pflegekräfte. Diese müssen ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sein.

Hauptwohnsitz

Der Ort, an dem sich *Ihr* räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

Klettersport

Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigekästen oder Eispickel verwendet werden. Nicht eingeschlossen ist hierbei das überwachte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.

Krankenhaus

Eine Einrichtung, in der kranke und verletzte Personen untersucht und behandelt werden. Dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Die Einrichtung muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie erbringt vor allem stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen.
2. Sie hat medizinische Abteilungen, in denen sie Operationen durchführen kann.
3. Sie hat die erforderlichen Zulassungen.

Medizinisch notwendig

Maßnahmen, die bei *Ihrer* Krankheit, *Verletzung* oder *Ihrem* Gesundheitszustand notwendig sind. Sie passen zu *Ihren* Symptomen und man kann sie bei *Ihnen* anwenden. Die Maßnahmen müssen übliche medizinische Standards erfüllen. Nicht medizinisch notwendig ist, was nur *Ihrer* Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dient.

Medizinische Begleitperson

Eine Fachkraft für Medizin. Sie wird von *unserem* medizinischen Dienst beauftragt. Sie begleitet eine schwerkranke oder verletzte Person während des Krankentransports. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* handeln.

Mitbewohner

Eine Person, mit der *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens zwölf Monaten ohne Unterbrechung zusammenleben. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt.

Naturkatastrophe

Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis. Bei diesem werden Transportwege oder Versorgungseinrichtungen zerstört, Eigentum beschädigt oder Menschen gefährdet. Dazu gehören unter anderem: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdrutsche und Vulkanausbrüche.

Öffentlicher Nahverkehr

Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel. Das sind z. B. S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder vergleichbare Verkehrsmittel. Diese befördern *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* weniger als 150 Kilometer weit.

Pandemie

Eine örtlich nicht begrenzte *Epidemie*. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.

Politisches Risiko

Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse:

1. Verstaatlichung.
2. Beschlagnahme.
3. Enteignung (auch selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe).
4. Aberkennung.
5. Revolution.
6. Rebellion.
7. Aufstand.
8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen.
9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.

Quarantäne

Unter Quarantäne verstehen *wir* eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes. Dies soll die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit verhindern. Eine persönliche Quarantäne liegt vor, wenn eine öffentliche Institution diese über *Sie* verhängt hat. Die Quarantäne kann auch der Kapitän des Schiffes anordnen, mit dem *Sie* reisen. Sie erfolgt, weil der Verdacht besteht, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.

Reise

Ihre Reise zum ursprünglich geplanten Reisetermin an einen oder ab einem Ort, der nicht *Ihr Hauptwohnsitz* ist, sowie *Ihr Aufenthalt* am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens eine der drei folgenden Eigenschaften haben:

1. Es muss mindestens 50 km von *Ihrem Hauptwohnsitz* entfernt sein.
2. Es muss im *Ausland* liegen.
3. Es muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.

Ausgenommen sind *Reisen*, die *Sie* unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Die maximal zulässige Dauer der Reise finden Sie in *Ihrem Versicherungsschein*.

Reiseanbieter

Dies sind Reisebüros oder andere Buchungsstellen. Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft oder ein Kreuzfahrtunternehmen zählen *wir* ebenfalls dazu. Es kann auch ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein sonstiger Anbieter von Dienstleistungen für Reisen sein.

Reisebegleitung

Eine Person oder ein *Assistenzhund*, die mit *Ihnen* reisen oder *Sie* auf *Ihrer Reise* begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung. Ausnahme: *Sie* teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.

Reisegepäck

Ihr persönliches Eigentum. *Sie* nehmen dieses mit auf *Ihre Reise* oder erwerben es während *Ihrer Reise*.

Rückerstattung

Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine. *Sie* erhalten diese von *Ihrem Reiseanbieter* oder Arbeitgeber. Oder ein anderes Versicherungsunternehmen, ein Kreditkartenherausgeber oder eine andere Einrichtung geben *Ihnen* die Rückerstattung.

Sie oder Ihr

Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungsnachweis namentlich genannt sind.

Sportgeräte

Ausrüstung und Gegenstände. Diese werden zur Ausübung einer Sportart verwendet.

Strafbare Handlung

Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.

Terroristisches Ereignis

Darunter verstehen *wir* die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde *Ihres Landes* stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltendem Recht im Land *Ihres Wohnsitzes* ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“.

Unbewohnbar

Ihr Zuhause hat großen Schaden genommen. Oder Ihre Unterkunft am Reiseziel hat großen Schaden genommen. Grund sind unter anderen Naturkatastrophe, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus. Oder: Die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung fallen längere Zeit aus. Bei vernünftiger Betrachtung stellt sich Ihr Zuhause bzw. die Unterkunft als unbenutzbar dar.

Unfall

Ein von außen einwirkendes Ereignis. Es ist plötzlich und unbeabsichtigt. Das Ereignis versursacht Verletzungen und / oder Sachschäden. Für den Begriff "Unfall" gilt in der Reise-Unfall-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Reise-Unfall-Versicherung zu finden.

Unterkunft

Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft. Sie nehmen für diese eine Reservierung vor und übernachten dort gegen Bezahlung.

Unwetter

Gefährliche Witterungsverhältnisse. Dazu gehören auch Sturm, Orkan oder Wirbelsturm. Außerdem umfasst es Nebel und Hagel. Regen-, Schnee- oder Eissturm zählen wir ebenfalls dazu. Die Definition beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Wetterlagen.

Verkehrsunfall

Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis. Es ist nicht die Folge einer Fahrzeugpanne. Das Ereignis führt zu Verletzungen und / oder Sachschäden.

Verletzung

Die körperliche Schädigung einer Person.

Versicherte Ereignisse

In den Versicherungsbedingungen aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese sind Sie im Rahmen dieses Versicherungsvertrags versichert.

Versicherung

Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungsvertrag. Diese umfasst:

1. Den Versicherungsnachweis (z. B. den Versicherungsschein).
2. Die Dokumente zum Versicherungsnachweis mit der Leistungsübersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungsinformationen und -bedingungen.
3. Das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

Vorerkrankungen

Vorerkrankungen sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der Versicherung bzw. der Buchung der Reise bestanden. Sie wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. Vorerkrankungen sind nicht versichert.

In der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden wir zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen.

1. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reise-Rücktritt-Versicherung.

Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der Versicherung auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss

der *Versicherung*. Bei *Reisen*, die Sie nach Abschluss der *Versicherung* buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der *Reise* auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten sechs Monaten vor Buchung der *Reise* nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.

2. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reise-Abbruch und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung.
Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Antritt der *Reise*. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
3. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reise-Rücktritt-Versicherung.
Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten wir den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine *Vorerkrankung*. Als *Vorerkrankung* gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der *Versicherung* stattfand. Bei *Reisen*, die Sie nach dem Beginn der *Versicherung* buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der *Reise* auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten drei Jahren vor Buchung der *Reise* nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
4. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reise-Abbruch und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung.
Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten wir den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine *Vorerkrankung*. Als *Vorerkrankung* gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Antritt der *Reise* stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
5. Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird. Sie ist ebenfalls schwer, wenn ein Facharzt für Psychiatrie diese vor der Stornierung der *Reise* (Reiserücktritt) attestiert. Schwer ist sie auch, wenn Ihr Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt.

Wertgegenstände

Wir zählen Sammlerstücke, Schmuck und Uhren zu den Wertgegenständen. Außerdem Edelsteine, Perlen und Pelze. Genauso Kameras, Videokameras und zugehörige Ausrüstung. Auch Teleskope und professionelle Audioausrüstung, Ferngläser gehören dazu. Musikinstrumente und Sportgeräte sind ebenfalls eingeschlossen. Ferner mobile Endgeräte, Smartphones und Computer. Daneben meinen wir auch Radios, Drohnen und Roboter. Des Weiteren andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.

Wir, uns, unser

Wir sind die Allianz Direct Versicherungs-AG, ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in München. Unsere Anschrift lautet: Königinstraße 28, 80802 München. Wir sind im Handelsregister in München unter HRB 95802 eingetragen.

www.allianzdirect.de

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstr. 28
80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques Richier
Vorstand: Philipp Kroetz, Vorsitzender; Birgit Bacher;
Giampaolo Caprice; Philip Hoffman; Dr. Uwe Stuhldreier

Ust-ID-Nr.: DE 811 239 585
VersSt-Nr.: 802/V90802003881
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 95802

09/45

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir* *Ihren* Versicherungsantrag annehmen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschlussdatum) und das Enddatum sind in *Ihrem* Versicherungsnachweis angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags. Bedingung ist, dass *Sie* die Zahlung des vollständigen Versicherungsbeitrags veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungsvertrags eintreten. Es gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen. Und es gelten die oben aufgeführten Abschlusshinweise.

Die maximale Reisedauer finden *Sie* in *Ihrem* Versicherungsschein. Dauert *Ihre* einzelne *Reise* länger als dort festgelegt, besteht der Versicherungsschutz nur bis zum Ablauf der in *Ihrem* Versicherungsschein angegebenen maximalen Reisedauer.

Der Versicherungsschutz endet zum Ende der Laufzeit *ihres* Versicherungsvertrags um 23:59 Ortszeit, sofern er sich nicht automatisch verlängert hat. Ausnahme: Falls *Sie* sich zu diesem Zeitpunkt auf einer *Reise* befinden, endet *Ihr* Versicherungsschutz an dem Tag, an dem zuerst einer der folgenden Fälle eintritt:

1. An dem Tag, an dem *Sie* an *Ihren* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückkehren.
2. Drei Tage nach dem Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags.

Ihre Rückreise verzögert sich. Der Grund dafür ist ein versichertes Ereignis. *Wir* verlängern *Ihren* Versicherungszeitraum bis zu dem Zeitpunkt, an dem zuerst einer der folgenden Fälle eintritt:

1. *Sie* sind in der Lage, an *Ihren* Ausgangsort zurückzukehren. Oder: *Sie* können an *Ihren* *Hauptwohnsitz* zurückkehren.
2. *Sie* treffen in einer medizinischen Einrichtung ein. Nach einem medizinischen Rücktransport werden *Sie* dort weiter versorgt. Oder: Nach einem Reiseabbruch erfolgt dort die weitere Versorgung.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen der von *Ihnen* abgeschlossenen *Versicherung*. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift.



Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.

A. Reise-Rücktritt-Versicherung



Bitte beachten Sie:

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn Sie sie ausdrücklich mit uns vereinbart haben. Ob Ihr gewähltes Paket die Reise-Rücktritt-Versicherung enthält, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Sie müssen Ihre Reise stornieren oder sie verspätet antreten. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Dieses tritt nach der Buchung der Reise ein. Wir ersetzen Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das sind die nicht erstattungsfähigen Reisekosten, Anzahlungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren / Nachreisekosten. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir ab. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange Sie die Reise noch nicht angetreten haben.

Sie und Ihre Reisebegleitung haben eine gemeinsame Unterkunft im Voraus gebucht. Ihre Reisebegleitung storniert die Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse. Zusätzliche Kosten für die Unterkunft werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten wir Ihnen.



WICHTIG (Obliegenheit):

Sie sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein versichertes Ereignis eintritt, müssen Sie daher die Reise innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei Ihrem Reiseanbieter.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass Sie höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere Rückerstattung von Ihrem Reiseanbieter erhalten. Diese Differenz übernehmen wir nicht. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald Ihnen das möglich ist.

Wenn ein versichertes Ereignis eintritt, kontaktieren Sie unverzüglich unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten wir Sie, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn Sie dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise stornieren. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung vor dem Reiserücktritt, Ihre Reise zu stornieren.

2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhausaufenthalt notwendig.

3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten Ihrer Versicherung und nach Buchung Ihrer Reise ein.

4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren:

- a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
- b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäneanordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall. Dieser ereignet sich am Abreisetag.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen:

- a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
- b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.

6. Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann Ihr Beförderungsunternehmen Sie nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden:
 - a. Naturkatastrophe.

- b. *Unwetter.*
- c. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
- d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungsleistung *Ihrer Reise-Rücktritt-Versicherung*:

- a. Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen erhalten*, werden diese verrechnet.
- b. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Wenn *Sie Rückerstattungen erhalten*, werden diese verrechnet.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
- b. *Sie haben Ihre Versicherung über ein Beförderungsunternehmen abgeschlossen*. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungsunternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.

9. *Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen*. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss *Ihrer Versicherung*. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis *Ihrer Reisebegleitung* gekündigt wird.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
- b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
- c. *Sie müssen seit mindestens einem Jahr am Stück bei diesem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.*

10. *Sie nehmen nach Abschluss Ihrer Versicherung ein festes Arbeitsverhältnis auf*. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. *Sie* können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*.

11. *Sie wurden versetzt*. Deshalb müssen *Sie Ihren Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie* wegen der Versetzung *Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten* umziehen müssen.

12. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

13. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer Reise* angesetzt. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* müssen daran teilnehmen.

14. *Sie, Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.

15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

16. Ihre Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente Ihrer Reisebegleitung werden gestohlen. Diese sind für die Reise erforderlich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante Reise durchgeführt werden können.

17. Für Ihre Reise benötigen Sie ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft Sie oder Ihre Reisebegleitung.

18. Sie stellen nach Abschluss dieser Versicherung fest, dass Sie schwanger sind.

19. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienmitglieds anwesend sein.

20. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.

21. Ihre geplante Reise führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.

22. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor Ihrem Abreisedatum in Kraft.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Der Beginn der Versicherung lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
- b. Sie haben die Reise gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.

23. Sie trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: Sie werden am oder nach Versicherungsbeginn rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für Ihre Reisebegleitung. Dies geschieht vor Ihrem geplanten Abreisedatum.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie haben die Reise während des Versicherungszeitraums gebucht.

24. Ihr Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne. Oder: Das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung ist betroffen.

25. Das Fahrzeug, mit dem Sie oder Ihre Reisebegleitung zum Ausgangspunkt Ihrer Reise fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das Sie während Ihrer Reise hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen.

26. Sie sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. Sie bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: Sie erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können Sie nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.

27. Sie haben eine mehrtägige Reise gebucht. Oder: Sie haben sich vor Ihrem Abreisedatum zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck Ihrer Reise. Ihr Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese.

Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse:

- a. Naturkatastrophe.
- b. Unwetter.

**Hinweis:**

Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten *wir* nicht. *Wir* übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.

28. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten *Abreisedatum*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
- b. Für *Reisen*, die vor dem Versicherungsbeginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungsbeginn darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

29. Sofern *Sie* gemäß *Ihres* Versicherungsscheins eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt: *Sie* werden krank oder verletzen sich schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Deshalb sind *Sie* nicht mehr in der Lage, an einer Aktivität teilzunehmen. Diese Aktivität war der Hauptzweck *Ihrer Reise*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt Folgendes. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach geplantem Beginn der Aktivität den *Arzt* hinzuziehen. Ist das nicht möglich, müssen *Sie* es nachholen, sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Der *Arzt* muss nachträglich bestätigen, dass *Sie* nicht an der Aktivität teilzunehmen konnten.

B. Reise-Abbruch-Versicherung

**Bitte beachten *Sie*:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Abbruch-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* ersetzen *Ihnen* den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. *Wir* ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

**WICHTIG (Obliegenheit):**

Sie stellen fest, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein Arzt rät Ihnen dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei *ihrem Reiseanbieter*). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen wir die Differenz nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

**Hinweis:**

Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das Beförderungsunternehmen einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen sich von einem Arzt untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf Ihre Reisebegleitung zu, wenn diese erkrankt.

2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhausaufenthalt notwendig.

3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt während Ihrer Reise ein.

4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden während Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren:

- a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
- b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäneanordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende:
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert.
Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert.

Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen:

- a. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
- b. *Ihr* Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.

6. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

7. *Ihr* *Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.

8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr* *Beförderungsunternehmen* *Sie* nicht wie geplant an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden:

- a. *Naturkatastrophe*.
- b. *Unwetter*.
- c. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer* *Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
- d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir* *Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen Versicherungsleistung *Ihrer* *Reise-Abbruch-Versicherung* oder *Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung*:

- a. Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie* *Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
- b. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
- b. *Sie* haben *Ihre* *Versicherung* über ein *Beförderungsunternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungsunternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.

9. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

10. *Sie* befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

11. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten Reise findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.

12. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer Ihrer Reise. Grund ist eines der folgenden Ereignisse:

- a. Verspätung eines Beförderungsunternehmens.
- b. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer Versicherung angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung Ihrer Reise angedroht oder angekündigt wurde.
- c. Naturkatastrophe.
- d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von Unwetter.
- e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. Sie brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung Ihrer Reise wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - i. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um die Reise fortsetzen zu können.
- f. Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein politisches Risiko.

Sagt das Beförderungsunternehmen die Reise vor Abreise ab, ist dies kein versichertes Ereignis.

13. Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert Ihnen ein Beförderungsunternehmen die Beförderung. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die Reise oder Einreise in Ihr Zielland einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

14. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienmitglieds anwesend sein.

15. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.

16. Ihre geplante Reise führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.

17. Sie befinden sich auf Ihrer Reise. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Der Beginn der Versicherung lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
- b. Sie haben die Reise gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.

18. Ihr Fahrzeug hat während Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung ist betroffen.

19. Das Fahrzeug, das während Ihrer Reise als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.

20. Ein terroristisches Ereignis geschieht an dem Ort, an den Sie laut Ihrem Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
- b. Für Reisen, die vor dem Versicherungsbeginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor

Versicherungsbeginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

C. Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung



Bitte beachten Sie:

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Vorzeitige Rückreise

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Beschaffung eines neuen Tickets für die Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Zusätzlich erstatten *wir Ihnen* die neu entstandenen Rückreisekosten an *Ihren Hauptwohnsitz*. *Wir* erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab.



Hinweis:

Für die "Vorzeitige Rückreise" gilt das Folgende. *Wir* erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz*. Oder: *Wir* erstatten den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das *Beförderungsunternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen / verlängerten Reise

Sie müssen *Ihre Reise* unterbrechen oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Organisation *Ihrer* Weiterreise.

Zusätzlich erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab:

1. Die entstandenen Kosten der Beförderung für die Fortsetzung der Reise.
2. Zusätzliche Kosten für *Unterkunft*. Diese sind *Ihnen* entstanden, weil *Ihre Reisebegleitung* die Reise abbrechen muss. *Sie* hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können *Ihre Reise* nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unter Punkt B (Reise-Abbruch-Versicherung) angegebenen versicherten Ereignisse. Dies führt dazu, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. *Wir* erstatten *Ihnen* die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und Beförderung vor Ort. *Wir* übernehmen die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab.

Versicherte Ereignisse:

Es gelten die gleichen versicherten Ereignisse wie in der Reise-Abbruch-Versicherung (Punkt B) genannt.

D. Reise-Verspätungs-Versicherung**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Verspätungs-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Ihre Reise verzögert sich. Oder: Die Reise Ihrer Reisebegleitung verzögert sich. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir ersetzen Ihnen* folgende Auslagen bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab:

1. *Wir erstatten Ihnen* die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen. Außerdem erstatten *wir* die Kosten für zusätzliche Aufwendungen. Diese sind *Ihnen* für den Zeitraum und am Ort *Ihrer* Verspätung entstanden. Das können zum Beispiel Kosten für Mahlzeiten, *Unterkunft*, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport sein. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben.
 - a. *Sie* können Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „mit Belegen“.
 - b. *Sie* können keine Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „ohne Belege“.
2. *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihres* Kreuzfahrtschiffes. Oder: *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihrer* Rundreise. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten für Beförderung. Damit können *Sie* sich *Ihrer* Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen. Oder *Sie* können an *Ihr* Reiseziel gelangen.
3. Es gibt auf *Ihrem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im *öffentlichen Nahverkehr*. Deshalb verpassen *Sie* *Ihren* Flug oder *Ihren* Zug. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten für die Beförderung an *Ihr* Reiseziel oder zurück nach Hause.

**Hinweis:**

Es gibt Kosten, für die *Ihr* Beförderungsunternehmen die Zahlung übernehmen muss. Oder: *Ihr* Reiseanbieter muss die Zahlung übernehmen. Diese erstatten *wir* nicht.

Auf die Verspätung müssen die folgenden Bedingungen zutreffen. Die Mindestdauer der Verspätung ist erfüllt. Diese Mindeststundenzahl ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Und: Der Grund für die Verspätung ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*.
2. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer* Versicherung angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung *Ihrer* Reise angedroht oder angekündigt wurde.

3. *Quarantäne während Ihrer Reise.* Der Grund ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren:
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr Name* oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäneanordnung* genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende:
Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert.
Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.
4. Eine *Naturkatastrophe*.
5. Verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente.
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein *terroristisches Ereignis*.
7. Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein *politisches Risiko*.
8. Ein *Verkehrsunfall*.
9. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungsunternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in *Ihr Zielland* einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

E. Reise-Gepäck-Versicherung



Bitte beachten Sie:

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Gepäck-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Ihr Reisegepäck geht während *Ihrer Reise* verloren, wird beschädigt oder gestohlen. Es gilt: *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *Ihrem* Versicherungsschein angegebene maximale Versicherungsleistung bei Gepäckverlust:

1. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäcks*.
2. Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäcks* zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem *Ihnen* der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Falls die Versicherungssumme niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen **wir** die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

**Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten):**

1. Sie haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *Ihr Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
2. Sie haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem **Beförderungsunternehmen**, Beherbergungsbetrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
3. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind Sie verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
4. Sie müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
5. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei *Ihrem* Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

Nicht versichert sind:

1. Tiere, auch Trophäen.
2. Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
3. Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen.
4. Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.
5. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.
6. Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.
7. Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.
8. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schulscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.
9. Teppiche.
10. Antiquitäten und Kunstgegenstände.
11. Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.
12. Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.
13. Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.
14. Geschäfts- oder Handelsgüter.
15. Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.
16. Wertgegenstände, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden.
17. Gepäckstücke:
 - a. Während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch *Ihr Beförderungsunternehmen*.

- b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
- c. **Wenn sie sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befinden.**
- d. **Wenn sie sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befinden, es sei denn, das Gepäck ist von außen nicht sichtbar.**

18. Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in Ihrem Besitz befinden.

Ihr Reisegepäck verspätet sich während *Ihrer Reise*. Dies hat ein *Reiseanbieter* verschuldet. Bis zum Eintreffen *Ihres Gepäcks* tätigen *Sie* notwendige Ersatzkäufe. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten. Höchstens zahlen *wir* die maximale Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. *Ihr Reisegepäck* ist verspätet. Die Mindestverspätung ist in *Ihrem* Versicherungsschein unter Gepäckverspätung angegeben.
2. *Sie* können keine Quittungen für *Ihre* Ersatzkäufe vorlegen. In diesem Fall erstatten *wir* maximal den Betrag „ohne Belege“. Dieser ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Zudem gilt dies nur während der *Reise*. Für Gepäckverspätungen bei der Rückreise an *Ihren* Wohnort übernehmen *wir* ohne Belege keine Kosten.

F. Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Sie erhalten eine Notfallbehandlung während *Ihrer Reise* ins *Ausland*. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfallbehandlung. Diese müssen *angemessen und üblich* sein.

1. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* erkranken *Sie* plötzlich und unerwartet. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
2. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* haben *Sie* eine Zahnverletzung oder -entzündung. Oder *Sie* verlieren eine Füllung. Oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist notwendig.

Sie müssen stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden. Es gilt das Folgende: *Wir* können eine Kostenübernahmeerklärung abgeben. Oder: Sofern das *Krankenhaus* zustimmt, machen *wir* eine Vorauszahlung.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während *Ihrer Auslandsreise* zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Kranken-Versicherung.

**Wichtig:**

Im **Ausland** findet eine **medizinisch notwendige** Heilbehandlung statt. **Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert.** Unter bestimmten Umständen haben **Sie Ansprüche** gegen diese. (Ob **Sie Ansprüche** haben, hängt von Folgendem ab. Sind **Sie** in ein Land der EU gereist? Oder sind **Sie** in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen gereist? Oder sind **Sie** in ein Land ohne ein solches Abkommen gereist?) **Unsere Leistungspflicht** aus diesem **Versicherungsvertrag** besteht gleichrangig neben der **Ihrer GKV**. Nehmen **Sie uns** zuerst in Anspruch, erbringen **wir** die volle Leistung. **Wir** können von **Ihrer GKV** Ausgleich fordern, wenn **Ihnen** dadurch kein Nachteil entsteht.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse:

1. Die Notfallbehandlung muss **medizinisch notwendig** sein. Ein **Arzt** oder **Zahnarzt** führt die Behandlung durch. Oder sie erfolgt in einem **Krankenhaus**. Oder sie erfolgt durch jemanden, der zur Ausübung des **Arzt- oder Zahnarztberufs** berechtigt ist.
2. **Nicht versichert** sind Behandlungen, die nach Ablauf **Ihres Versicherungsschutzes** erbracht werden.
3. Der **Versicherungsschutz** erstreckt sich nur auf Kosten von Behandlungen für **Krankheiten oder Verletzungen**. Diese müssen während **Ihrer Reise im Ausland** entstanden sein.
4. Die **medizinische Versorgung** oder **Behandlungen im Allgemeinen** sind **aufschiebbar**. Das ist **nicht versichert**. Dies gilt vor allem für die folgenden:
 - a. **Kosmetische Chirurgie** oder Behandlungen. Ausnahme: **Sie sind zwingend erforderlich**.
 - b. **Regelmäßige Untersuchungen** zur Kontrolle oder **Vorsorge**.
 - c. **Langzeitpflege**.
 - d. **Allergiebehandlungen** (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren **Allergiesymptomen**).
 - e. **Untersuchungen oder medizinische Versorgung** wegen des Verlusts oder der Beschädigung von **Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen**.
 - f. **Physiotherapie, Rehabilitation** oder **Palliativversorgung** (außer wenn dies zur **Stabilisierung Ihres Gesundheitszustandes** notwendig ist).
 - g. **Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung** sowie **Hypnose**.
 - h. **Experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden**.
 - i. **Jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung**, die nicht wegen eines **Notfalls** erfolgt.

Kranken-Notfalltransport und Kranken-Rücktransport**Wichtig:**

1. Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall: Suchen **Sie** sofort eine örtliche Notfallversorgung auf.
2. **Wir** bieten selbst **keine medizinische oder Notfallversorgung** an.
3. **Wir handeln** in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. **Unsere Leistungen** organisieren **wir**, wenn die zuständigen lokalen Behörden diese genehmigen. Geltende Reisebeschränkungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Bedingung ist auch, dass die jeweils rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Notfalltransport zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung

Sie verletzten sich während *Ihrer Reise* oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder Sie verletzen sich. Wir übernehmen die Kosten für den Notfalltransport vom Ort des Notfalls zum nächsten geeigneten Arzt. Oder: Wir übernehmen die Kosten für den Notfalltransport vom Ort des Notfalls zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort für eine angemessene medizinische Versorgung nicht geeignet sind, gilt Folgendes:

1. *Unser* medizinischer Dienst informiert sich beim Arzt vor Ort. So kann er eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei berücksichtigt er *Ihren* allgemeinen Gesundheitszustand.
2. *Wir* suchen ein geeignetes verfügbares *Krankenhaus* in *Ihrer Nähe*. Oder: *Wir* suchen eine andere geeignete verfügbare Einrichtung. *Wir* organisieren und bezahlen *Ihren* Transport dorthin.
3. *Wir* organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und *wir* bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass *wir* festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

**Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1, 2 und 3:**

1. Sie müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Notfalltransport im Voraus. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Notfalltranspote, die Sie selbst organisieren, können Sie von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit.** **Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
2. Alle Entscheidungen wegen des Transports zu *Ihrer Rettung* treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
3. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer Assistance* Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit.** **Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
4. Sie werden von *Ihrem* aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* transportiert. Oder: Sie werden von Ihrem aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* transportiert. Oder: Sie werden von Ihrem aktuellen Standort die benannte Einrichtung transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst dafür bereit steht.

Kranken-Rücktransport (*Ihr Rücktransport an Ihren Wohnort, nachdem Sie medizinisch betreut wurden.*)

Während *Ihrer Reise* verletzten Sie sich schwer oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Eine Rückreise ist medizinisch sinnvoll und vertretbar. *Unser* medizinischer Dienst bestätigt, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Kranken-Rücktransport sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem behandelnden Arzt. Dann erbringen *wir* die folgenden Leistungen:

1. *Wir* organisieren *Ihre* Rückreise mit einem gewerblichen *Beförderungsunternehmen*. Und *wir* bezahlen diese. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung. Ausnahme: Dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungsleistungen

- ziehen *wir* ab. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte:
- a. *Ihren Hauptwohnsitz.*
 - b. *Einen Ort Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.*
 - c. *Eine medizinische Einrichtung in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes. Oder: An eine andere Einrichtung Ihrer Wahl im Land Ihres Wohnsitzes.* In beiden Fällen gilt das Folgende: Die Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen. Und: *Unser* medizinischer Dienst stuft die Einrichtung als medizinisch geeignet für *Ihre* weitere Behandlung ein.
2. *Wir* organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und *wir* bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass *wir* festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

**Es gelten die folgenden Bedingungen:**

1. Spezielle Anforderungen bei der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein. Beispiel: *Sie* brauchen aus medizinischen Gründen während der *Reise* mehr als einen Sitzplatz.
2. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Kranken-Rücktransporte, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
3. Alle Entscheidungen wegen *Ihres* Kranken-Rücktransportes treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
4. *Sie* sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

Krankenbesuch (Ein Freund oder Familienmitglied reist zu Ihnen.)

Der behandelnde Arzt teilt *Ihnen* mit, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als fünf Tage im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder der Arzt teilt mit, dass *Ihr* Zustand lebensbedrohlich ist. Eine/n Freund/in oder ein Familienmitglied wollen *Sie* besuchen. Wir organisieren die Hin- und Rückreise für diese Person. Wir bezahlen die Reise in der günstigsten Preisklasse eines Beförderungsunternehmens.

**Es gilt die folgende Bedingung:**

1. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus. Wenn wir den Besuch nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Besuch organisiert hätten. Für Krankenbesuche, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**

Rückkehr von Angehörigen (Heimreise von Minderjährigen und Personen, die betreut werden müssen.)

Der behandelnde Arzt stellt fest, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als 24 Stunden im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder *Sie* versterben während *Ihrer Reise*. *Ihre Reisebegleitung* ist minderjährig oder auf *Ihre* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen. *Wir* organisieren und zahlen die Beförderung an einen der folgenden Orte:

1. *Ihren Hauptwohnsitz*.
2. Einen Ort *Ihrer Wahl* im Land *Ihres Wohnsitzes*.

Falls *wir* es für notwendig halten, organisieren *wir* Folgendes: Die Begleitung durch ein volljähriges *Familienmitglied* für *Ihre* minderjährige *Reisebegleitung*. Das gilt ebenso, falls *Ihre Reisebegleitung* eine Vollzeitaufsicht und -betreuung braucht. *Wir* übernehmen auch die Kosten dafür.

Die Beförderung erfolgt mit einem *Beförderungsunternehmen*. Die neue Buchungsklasse entspricht der ursprünglich gebuchten. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungen verrechnen *wir*.

**Es gelten die folgenden Bedingungen:**

1. Diese Leistung steht *Ihnen* nur während *Ihres* Krankenhaus-Aufenthaltes oder im Falle *Ihres* Todes zu. Auch darf kein volljähriges *Familienmitglied* mit *Ihnen* reisen, das *Ihre* minderjährige oder betreuungsbedürftige *Reisebegleitung* betreuen kann.
2. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus. Wenn *wir* die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Rückreise organisiert hätten. Für Rückreisen, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

Kosten der Überführung (Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste an *Ihren Heimatort*.)

Wir organisieren die Überführung *Ihrer* sterblichen Überreste. *Wir* tragen dafür die angemessenen und notwendigen Kosten. Die Überführung erfolgt an einen der nachstehend genannten Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*.
2. Ein Bestattungsunternehmen im Land *Ihres Wohnsitzes*.

**Es gelten die folgenden Bedingungen:**

1. Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zur Überführung im Voraus. Wenn *wir* die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Überführung organisiert hätten. Für nicht von *uns* organisierte Überführungen können *wir* in keinerlei Hinsicht Unterstützung bieten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.**
2. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eingetreten sein.

Ein *Familienmitglied* beschließt eine Beerdigung oder Einäscherung *Ihrer* sterblichen Überreste vor Ort. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt. Maximal zahlen *wir* den Betrag, der bei einer Überführung zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* angefallen wäre.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Es ist zu befürchten ist, dass *Ihnen* etwas zugestoßen ist. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben.

G. Reise-Haftpflicht-Versicherung



Bitte beachten Sie:

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn *Sie* sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Haftpflicht-Versicherung enthält, können *Sie* *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Wir bieten Versicherungsschutz bei Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens bis zu der in *Ihrem* Versicherungsschein hierfür angegebenen maximalen Versicherungsleistung. Versichert ist, wenn *Sie* von einem Dritten wegen eines Schadeneignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. Das Schadeneignis muss während der Reise eingetreten sein.
2. Das Schadeneignis hat einen Personen- oder Sachschaden verursacht bzw. soll einen solchen verursacht haben, durch welches einem Dritten unmittelbar ein Schaden entstanden ist.

Wie schützen *wir Sie* vor Haftpflichtansprüchen? In welchem Umfang leisten *wir* Entschädigung?

1. *Wir* prüfen die Haftung, wehren unberechtigte Ansprüche ab und stellen *Sie* von berechtigten Ansprüchen frei. Ein Anspruch gilt als berechtigt, wenn:
 - a. *wir* die Entschädigungspflicht anerkennen.
 - b. *wir Ihr* Anerkenntnis genehmigen.
 - c. *wir* einen Vergleich schließen oder genehmigen.
 - d. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.Geben *Sie* ohne *unsere* Zustimmung ein Anerkenntnis ab oder schließen einen Vergleich, bindet es *uns* nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.
2. *Wir* geben alle uns zweckmäßig erscheinenden Erklärungen zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs in Ihrem Namen ab. Hierzu sind *wir* bevollmächtigt.
3. Wenn der Geschädigte oder dessen Rechtsnachfolger den Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend macht, gilt: *Wir* führen den Rechtsstreit auf *unsere* Kosten in Ihrem Namen.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

1. die aufgrund *Ihrer vertraglichen oder sonstigen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.*
2. die **Sie oder Ihre Reisebegleitung und / oder mitreisende Familienangehörige untereinander geltend machen.**
3. des Versicherungsnehmers gegenüber der versicherten Person.
4. wegen der Übertragung einer Krankheit durch **Sie**.
5. wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit.
6. auf Gehalt, Ruhegehalt, Lohn oder sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Fall der Dienstbehinderung und Fürsorgeansprüche.
7. auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung, auf Ersatz von Vermögensschäden wegen der Verzögerung der Leistung oder wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretenden Ersatzleistungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich hierbei um gesetzliche Ansprüche handelt.
8. aus der Ausübung der Jagd.
9. wegen Schäden infolge der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen sowie der Vorbereitung hierzu.
10. wegen Schäden an fremden Sachen, die **Sie (a) gemietet oder geliehen, (b) durch verbotene Eigenmacht erlangt oder (c) in Obhut genommen haben. Ausnahme: Die Beschädigung von Räumen in Gebäuden, insbesondere von gemieteten Ferienwohnungen und Hotelzimmern oder der Unterkunft ist versichert. Nicht versichert ist das Mobiliar. Wenn Sie bei Gasteltern wohnen: Es besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche aus der Beschädigung von beweglichen Sachen der Gasteltern bis zu maximal 10.000, € je versicherter Person und Versicherungsfall. Ansprüche wegen Verschleißes, Abnutzung oder übermäßiger Beanspruchung sind nicht versichert.**
11. gegen **Sie als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugs: Wenn der Gebrauch des Fahrzeugs Schäden verursacht, ist dies nicht versichert.**
12. gegen **Sie als Halter und Hüter von Tieren.**
13. die mit dem vorsätzlichen Begehen einer Straftat im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

**Wichtig: Was müssen Sie im Schadenfall tun (Besondere Obliegenheiten)?**

1. Sie müssen *uns innerhalb einer Woche Folgendes melden: den Versicherungsfall und wenn gegen Sie ein Anspruch auf Entschädigung erhoben wird.*
2. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder den Erlass eines Strafbefehls oder eines Mahnbescheids müssen *Sie uns unverzüglich melden. Dies gilt auch, wenn uns der Versicherungsfall bereits bekannt ist.*
3. Sie müssen *uns unverzüglich melden, wenn ein Anspruch mit gerichtlicher oder staatlicher Hilfe gegen Sie geltend gemacht wird.*
4. Sie sind verpflichtet, *unseren Anweisungen Folge zu leisten und insbesondere einen Haftpflichtanspruch anzuerkennen, zu befriedigen oder einem Vergleich zuzustimmen, wenn wir dies verlangen.*
5. Kommt es zum Prozess über den Haftpflichtanspruch, müssen *Sie uns die Prozessführung überlassen, dem von uns bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht erteilen und alle vom Anwalt oder von uns angeforderten Auskünfte erteilen.*
6. Gegen gerichtliche oder staatliche Verfügungen auf Schadenersatz müssen *Sie fristgemäß Widerspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe ergreifen. Sie tun dies, ohne eine entsprechende Weisung von uns abzuwarten.*
7. Wenn *Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder die Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, gilt: Sie sind verpflichtet, uns bei Kenntnis solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten und dieses Recht in Ihrem Namen von uns ausüben zu lassen.*

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

H. Reise-Unfall-Versicherung

**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn Sie sie ausdrücklich mit *uns* vereinbart haben. Ob *Ihr* gewähltes Paket die Reise-Unfall-Versicherung enthält, können Sie *Ihrem* Versicherungsschein entnehmen.

Wenn ein Unfall während der *Reise* zu *Ihrer* dauernden Invalidität oder zu *Ihrem* Tod führt, bieten *wir* Versicherungsschutz bis zu der in *Ihrem* Versicherungsschein hierfür angegebenen maximalen Versicherungsleistung.

Im Rahmen der Reise-Unfall-Versicherung gilt folgende Definition: Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Ein Unfall liegt auch vor, wenn Sie sich durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenken oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerren oder zerreißen.

Leistung im Todesfall

Der Unfall führt innerhalb eines Jahres zu *Ihrem* Tod: *Wir* zahlen die für den Todesfall vereinbarte Versicherungssumme an *Ihre* Erben oder an eine von *Ihnen* festgelegte bezzugsberechtigte Person.

Dauernde Invalidität

Wenn der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) führt, gelten folgende bedingungen:

1. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.
2. Die Invalidität muss spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.

Wir erbringen höchstens die in *Ihrem* Versicherungsschein für die Reise-Unfall-Versicherung angegebene maximale Versicherungsleistung:

1. Bei vollständiger Invalidität zahlen *wir* die volle für den Invaliditätsfall vereinbarte Versicherungssumme. Bei Teilinvalidität zahlen *wir* den entsprechenden Teil der Versicherungssumme. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
 - a. Als feste Invaliditätsgrade gelten ohne Ausnahme: bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit eines Arms: 70 % einer Hand: 55 % eines Daumens: 20 % eines Fingers: 10 % eines Beins: 70 % eines Fußes: 40 % einer Zehe: 5 % eines Auges: 50 % des Gehörs auf einem Ohr: 30 % des Geruchs- oder des Geschmackssinnes: 10 %

Wenn die genannten Körperteile oder Sinnesorgane nur zum Teil verloren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, gilt: *Wir* leisten den entsprechenden Teil der genannten Invaliditätsgrade.

- b. Wenn durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen sind, die oben unter (a.) nicht geregelt sind, gilt:
Maßgebend für *unsere* Leistung ist, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dabei werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.
 - c. Wenn durch den Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt sind, gilt: Die Invaliditätsgrade, die sich nach (a.) und (b.) ergeben, werden zusammengerechnet. Insgesamt leisten *wir* maximal 100 %.
 - d. Wenn durch den Unfall eine körperliche oder geistige Funktion betroffen ist, die schon vorher dauernd beeinträchtigt war, gilt: *Wir* nehmen einen Abzug in Höhe dieser Vorinvalidität vor. Diesen bemessen *wir* nach (a.) bis (c.).
 - e. Wenn Krankheiten oder Gebrechen bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt haben, gilt: *Wir* kürzen die Leistung entsprechend, falls dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.
 - f. Innerhalb eines Jahres nach dem Unfall können *Sie* Invaliditätsleistung nur bis zur Höhe der für den Todesfall vereinbarten Versicherungssumme beanspruchen, wenn das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist.
2. Falls der Anspruch auf Invaliditätsleistung nach (1.) bereits entstanden war, aber der Invaliditätsgrad noch nicht abschließend festgelegt wurde, gilt: Wenn *Sie* innerhalb eines Jahres nach dem Unfall aus unfallfremder Ursache versterben oder wenn *Sie* mehr als ein Jahr nach dem Unfall gleichgültig aus welcher Ursache versterben, leisten *wir* nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
3. *Wir* benötigen den Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Bei der Invaliditätsleistung benötigen *wir* zusätzlich den Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit dies für die Bemessung des Invaliditätsgrads notwendig ist. *Wir* sind verpflichtet, innerhalb von einem Monat zu erklären, ob und in welcher Höhe *wir* einen Anspruch anerkennen. Bei Invaliditätsleistung beträgt die Frist drei Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem *uns* die Unterlagen zugehen.

**Wichtig:**

Sie und *wir* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dies gilt für die ersten drei Jahre nach Eintritt des Unfalls. Dieses Recht muss vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als *wir* bereits erbracht haben, so verzinsen *wir* den Mehrbetrag mit 5 % jährlich.

Nicht versichert sind:

- 1. **Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle und Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen.** Dies gilt auch, wenn der Zustand auf Alkohol oder Drogen zurückzuführen ist.
- 2. **Unfälle, die *Ihnen* bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen.**
- 3. **Unfälle, die *Ihnen* als Luftfahrtzeugführer (auch Luftsportgeräte) oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs zustoßen.**
- 4. **Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen und andere Eingriffe in *Ihren* Körper.**
- 5. **Gesundheitsschäden durch Strahlen, Infektionen und Vergiftungen (Ausnahme: Sie wurden durch einen Unfall hervorgerufen).**
- 6. **Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (Ausnahme: Der Unfall ist die überwiegende Ursache).**
- 7. **Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen - gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.**
- 8. **Der Todesfall, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt: Es besteht dann kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.**

**Wichtig: Was müssen Sie nach einem Unfall tun (Besondere Obliegenheiten)?**

1. Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen. Wir zahlen die notwendigen Kosten für die Untersuchung, ggf. einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalls.
2. Sie sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden Ärzte, andere Versicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden von der Schweigepflicht zu entbinden.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

I. Sport & Aktiv-Versicherung

**Bitte beachten Sie:**

Die folgenden Leistungen gelten nur, wenn Sie sie ausdrücklich mit uns vereinbart haben. Ob Ihr gewähltes Paket die Sport & Aktiv-Versicherung enthält, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Verpasste Aktivität

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können Sie während Ihrer Reise nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen versicherten Ereignisse. Wir ersetzen Ihnen Ihre nicht erstattungsfähigen Auslagen, die Ihnen für diese Aktivitäten entstanden sind. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein Familienmitglied zu, das an der Aktivität teilnimmt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss so schwer sein, dass eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.
- b. Ein Arzt rät Ihnen vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. Sie müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen Arzt hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen. Dies gilt auch für Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied.

2. Ein Familienmitglied, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhausaufenthalt notwendig. Oder: Sie erfordert Ihre Betreuung.

3. Ihr Tod oder der Tod Ihrer Reisebegleitung.

4. Ein Familienmitglied stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf Ihren Assistenzhund zu.

www.allianzdirect.de

32/45

5. Ihre Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist *Unwetter*. Sie hatten diese im Voraus gebucht.

6. Ihr Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem Sie Ihre Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt Ihre Sportgeräte. Oder: Sie werden während Ihrer Reise gestohlen. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Sportgeräten. Diese ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab. Wir zahlen Ihnen den niedrigeren der folgenden Beträge:

1. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten Sportgeräte.
2. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Sportgeräte durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereitstand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die Versicherungssumme niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen wir die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.



Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten):

1. Sie haben alles Notwendige getan, um Ihre Sportgeräte sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben Sie alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.
2. Sie haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Beförderungsunternehmen, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.
3. Sie müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder Sie müssen andere Kaufbelege vorweisen. Wenn Sie dies nicht können, erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des Gegenstands. Der Ersatz erfolgt durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

Nicht versichert sind folgende Dinge:

1. Andere Geräte als Sportgeräte.
2. Tiere, auch Trophäen.
3. Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.
4. Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.

5. **Prothesen und orthopädische Hilfsmittel. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
7. **Immaterielle Güter. Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.**
8. **Geschäfts- oder Handelsgüter.**
9. **Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.**
10. **Sportgeräte, wenn das Folgende zutrifft:**
 - a. **Während des Transports. Ausnahme: Der Transport erfolgt durch *Ihr* Beförderungsunternehmen.**
 - b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
 - c. **In einem unverschlossenen Fahrzeug, das nicht beaufsichtigt ist.**

Leihgebühr für Ersatzsportgeräte

Ihre Sportgeräte gehen während *Ihrer* Hinreise verloren. Oder: *Ihre Sportgeräte* treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines Reiseanbieters. Oder: *Ihre Sportgeräte* werden während *Ihrer Reise* beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen erstatten *wir Ihnen* die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatzsportgeräten. Diese können *Sie* während *Ihrer Reise* benutzen. *Wir* erstatten die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung für ausgeliehene *Sportgeräte*. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.



Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit):

1. **Sie haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Reiseanbieter*, Beherbergungsbetrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.**

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrem* Versicherungsschein angegeben. Sie gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die *Ihre* abgeschlossene *Versicherung* beinhaltet.

J. Reise-Assistance

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Wir* stehen *Ihnen* weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen *wir Sie*:

Informationen vor der Reise.

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren *wir*. Zusätzlich geben *wir* zu für die *Reise* notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während *Ihrer Reise* die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Suche. *Wir* nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein Krankenhaus eingeliefert und haben eine Reise-Kranken-Versicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt unser medizinischer Dienst mit Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt in Kontakt. Auf Ihren Wunsch informieren wir Ihre Familie und Ihren Hausarzt über Ihre Krankheit oder Verletzung. Wir halten diese bezüglich Ihres Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscherservice.

Sie brauchen im Ausland Hilfe. Wir stehen Ihnen mit Übersetzungsdiensleistungen zur Seite. Wir erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder die Dokumente werden gestohlen. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig helfen wir Ihnen, Ihre Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: Ihnen kommen Zahlungsmittel für die Reise abhanden. Sie brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. Wir unterstützen Sie. Wir stellen den Kontakt zur Hausbank her. Wir helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. Ihrer Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. Wir informieren Sie über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen Ihnen, eine wichtige Nachricht an eine Person in Ihrer Heimat zu schicken.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen **Versicherungsvertrag**. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen **Versicherungsvertrag** abgedeckt ist. Dafür bieten wir keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese **Versicherung** bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob **Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied** davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des **Versicherungsabschlusses** bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. Für **Vorerkrankungen** gelten besondere Regeln. Siehe dazu die **Definitionen**.
2. **Vorerkrankungen**. Das gilt nicht, wenn sie laut **Definitionen** ausdrücklich versichert sind.
3. Wenn **Sie** sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn **Sie** einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn **Sie** Selbstmord begehen.
4. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reise-Rücktritt-Versicherung, der Reise-Abbruch-Versicherung oder der Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
6. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein **Arzt** verschrieben hat und die nach **Vorschrift** eingenommen werden. Auch in der Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport gilt dieser Ausschluss nicht.
7. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
8. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
9. Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb. Oder: Training für die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb.
10. Sofern **Sie** gemäß **Ihres Versicherungsscheins** eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt:
Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeitaktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Jede Aktivität in großer Höhe. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
 - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
 - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern. Oder: Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen.

Risikoreiche Sport- und Freizeitaktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert:

- a. Wenn die Aktivität zusammen mit **Ihrer Reise** gebucht wurde.
- b. Wenn der Anbieter der Aktivität lizenziert ist, sofern dies erforderlich ist.
- c. Wenn die Aktivität nicht gesetzlich verboten ist.



Wichtig (Obliegenheit):

Sie sind verpflichtet, bei der Ausübung **Ihrer** sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Nur dann sind **Sie** versichert.

Lesen **Sie** die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" nach.

Sofern Sie gemäß Ihres Versicherungsscheins keine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben, gilt:
Die Teilnahme an Extremsportarten im Allgemeinen. Ebenso die Teilnahme an sehr risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen:

- a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.
 - b. Bungeespringen.
 - c. Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.
 - d. Das Skifahren oder Snowboarden, wenn dies außerhalb markierter Pisten geschieht. Ebenso Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das nur mit einem Hubschrauber erreichbar ist.
 - e. Klettersport oder freies Klettern.
 - f. Jede Aktivität in großer Höhe.
 - g. Kampfsportarten oder Sportarten, die zur Selbstverteidigung dienen.
 - h. Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen. Ebenso das Training dafür.
 - i. Apnoetauchen.
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern. Ebenso das Tauchen ohne Tauchlehrer.
11. Eine **strafbare Handlung**, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn Sie Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
12. Eine **Epidemie** oder **Pandemie**. Das gilt nicht, wenn nicht in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
13. **Naturkatastrophen**. Das gilt nicht, wenn diese ausdrücklich durch die Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch-, Reise-Verspätungs- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung abgedeckt sind.
14. **Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen**. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
15. **Kernreaktionen**. **Kernstrahlung**. **Radioaktive Verseuchung**.
16. **Krieg**, **Bürgerkrieg** oder **kriegsähnliche Ereignisse**.
17. **Militärdienst**. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung versichert ist.
18. **Zivile Unruhen** oder **Aufstand**. Das gilt nicht, wenn in der Reise-Abbruch-, Reise-Verspätungs- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
19. **Terroristische Ereignisse**. Das gilt nicht, wenn in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
20. **Politische Risiken**.
21. **Cyber-Risiko**.
22. **Maßnahmen der Staatsgewalt**. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reise-Rücktritt-, Reise-Abbruch- oder Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung abgedeckt sind.
23. Ein **Reiseanbieter** stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
24. Jegliche Beschränkungen des **Reiseanbieters** beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
25. **Abnutzung** durch normalen Gebrauch. Oder: **fehlerhafte Materialien**. Oder **mangelhafte Verarbeitung**.
26. Jede Art von medizinischer **Versorgung** oder **Behandlung** während der **Reise**. Das gilt, wenn die Versorgung oder Behandlung Anlass für die Reise sind. Ebenso gilt es, wenn Sie die Versorgung oder Behandlung absichtlich herbeiführen.

Wenn Sie in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde Ihres Wohnsitzlandes oder Ihres Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes: Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.



Wichtig:

In den folgenden Fällen haben Sie keinen Versicherungsschutz:

1. Sie sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. Ihr Beförderungsunternehmen hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. Sie sind nicht versichert, wenn Ihre tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in Ihrem Versicherungsschein. Das gilt nicht für Versicherungen für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege).

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Rücktritt-Versicherung oder eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein versichertes Ereignis. In diesem Fall müssen Sie die Reise bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.



Achtung:

Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise / Aktivität storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungsleistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten. Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen:

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reiseteilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungsnachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**:
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen?

(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Abbruch- und Reise-Verlängerungs- und Unterbrechungs-Versicherung abgeschlossen haben.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein versichertes Ereignis. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reiseteilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungsnachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen *wir* eine Abrechnung des *Reiseanbieters*. Diese muss die nicht genutzten Leistungen aufführen.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder *Sie* legen *uns* die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt?
(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Gepäck-Versicherung oder eine Sport & Aktiv-Versicherung abgeschlossen haben.)

Ihr Reisegepäck / Sportgerät beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden *Sie* dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn *Sie* den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen *Sie* dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

**Wichtig:**

Die meisten *Beförderungsunternehmen* stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen *Sie* bei *uns* einreichen. Ggf. hilft *Ihnen* auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten *Sie* bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen *Sie* sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen *Sie* zumindest eine Bestätigung, dass *Sie* Anzeige erstattet haben.

Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise?

(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Kranken-Versicherung abgeschlossen haben.)

Wenden *Sie* sich bei schweren *Verletzungen* oder Krankheiten bitte so schnell wie möglich an *unseren* medizinischen Dienst. Dies gilt besonders, bevor *Sie* ins *Krankenhaus* müssen. *Unser* medizinischer Dienst kümmert sich darum, dass *Sie* die richtige Behandlung bekommen. Wenn nötig organisiert er einen Kranken-Rücktransport.

Bitte reichen *Sie* Rechnungen und Rezepte im Original ein. Nur dann ist eine Erstattung *Ihrer* auf der *Reise* verauslagten Kosten möglich.

**Wichtig:**

Aus den Rechnungen muss der Name der behandelten Person und die Bezeichnung der Erkrankung hervorgehen. Es müssen die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den jeweiligen Kosten aufgeführt sein. Außerdem müssen die Behandlungsdaten angegeben sein. Rezepte müssen Informationen über die verordneten Medikamente und die Preise enthalten. Sie müssen außerdem von der Apotheke abgestempelt sein.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Reise-Unfall- oder Reise-Haftpflicht-Versicherung denken?

(Dies gilt, wenn Sie eine Reise-Unfall- oder Reise-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen haben.)

Informieren Sie uns. Notieren Sie Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizei-Protokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadensmeldung ein.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn Sie mit uns den Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, sind Sie Versicherungsnehmer. Sie schulden uns den Versicherungsbeitrag. Sie sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese Versicherungsbedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungsnehmer können Sie gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben Sie Versicherungsschutz. Sie sind im Versicherungsnachweis namentlich genannt. Oder: Sie gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag läuft ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Welche Reisen sind versichert?

Sie haben für beliebig viele Reisen weltweit Versicherungsschutz. „Eine Reise“ kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen. Sie kann verschiedene Reiseziele haben. Ebenso kann eine Reise unterschiedliche Anlässe haben (z. B. beruflich, privat). Sie ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet. Wir stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen Reise“ ab.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne Reise?

1. Für die Reise-Rücktritt-Versicherung gilt das Folgende:
 - a. Sie haben die Reise nach Abschluss des Versicherungsvertrags gebucht. Der Versicherungsschutz beginnt mit Buchung der Reise. Versicherungsschutz besteht nur innerhalb der Laufzeit des Versicherungsvertrags.
 - b. Sie haben die Reise vor Abschluss des Versicherungsvertrags gebucht. Dann beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des Versicherungsvertrags. Dabei muss eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen:
 - i. Der Abschluss der Versicherung fand mindestens 30 Tage vor Reiseantritt statt.
 - ii. Bei kurzfristigen Reisebuchungen: Sie haben die Jahres-Reise-Versicherung in den drei Tagen nach der Buchung abgeschlossen.
 - c. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt der Reise. Bei Reisen, die aus mehreren Bausteinen bestehen, gilt das Folgende. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt des ersten Reisebausteins. Endet der Versicherungsvertrag vor Antritt der Reise, endet zu diesem Zeitpunkt auch Ihr Versicherungsschutz. Ebenso endet der Versicherungsschutz, wenn Sie nicht mehr zum versicherten Personenkreis gehören.
2. Für alle übrigen Versicherungssparten gilt das Folgende:
 - a. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise.
 - b. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens aber endet er, wenn Sie die versicherte Reise tatsächlich beenden.

Wann müssen Sie den Versicherungsbeitrag bezahlen?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig. Er ist bei der Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist. Wenn der Beitrag nicht bezahlt ist, müssen wir nur leisten, wenn Sie als Versicherungsnehmer an der ausgebliebenen Zahlung nicht schuld sind. Dies müssen Sie uns nachweisen.

Die Folgebeiträge werden jeweils für ein weiteres Versicherungsjahr fällig. Wir buchen sie frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto ab.

**Bitte Beachten Sie:**

Können *wir* den Folgebeitrag zu diesem Termin nicht abbuchen, setzen *wir Ihnen* in Textform eine Zahlungsfrist. Diese beträgt mindestens zwei Wochen. Bei Schadenfällen, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, müssen *wir* keine Leistungen erbringen, wenn *Sie* mit der Zahlung noch im Verzug sind. Außerdem können *wir* dann den Vertrag fristlos kündigen. Falls *Sie* die Zahlung innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Kündigung nachholen, gilt das Folgende: Die Wirkung der Kündigung entfällt. Der Vertrag tritt wieder in Kraft. Schadenfälle, die nach der Zahlung eintreten, sind versichert.

Unter welchen Voraussetzungen können wir den Beitrag anpassen?

- *Wir* kalkulieren die Beiträge der einzelnen Versicherungsprodukte (jeweils Teil A der Bedingungen) einmal im Versicherungsjahr neu. *Wir* kalkulieren wie folgt:
- *Wir* wenden die anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an.
- Die Versicherungsprodukte, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, werden zusammengefasst.
- Die Neukalkulation richtet sich nach der Schaden- und Kostenentwicklung in der Vergangenheit sowie nach der voraussichtlichen Schaden- und Kostenentwicklung bis zum Ende des Versicherungsjahres, welches dem Jahr der Neukalkulation folgt.
- *Wir* sind berechtigt, die statistischen Erkenntnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. bei der Neukalkulation zu berücksichtigen.
- Individuelle Beitragszuschläge und -abschläge bleiben von der Neukalkulation unberührt.
- Der Gewinnansatz darf bei der Kalkulation nicht erhöht werden.
- Ergibt die Neukalkulation einen niedrigeren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, müssen *wir* den bisherigen Beitrag entsprechend absenken. Ergibt die Neukalkulation einen höheren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, dürfen *wir* den Beitrag entsprechend in diesem Umfang erhöhen. Der neu kalkulierte Beitrag wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs wirksam.
- Erhöht sich infolge der Neukalkulation der Beitrag, teilen *wir* Ihnen den neuen Beitrag spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Beitragserhöhung mit. In dieser Mitteilung weisen *wir* Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.
- Erhöhen *wir* aufgrund unseres Beitragsanpassungsrechts nach dieser Ziffer den Beitrag, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung der Beitragserhöhung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis auch den Umfang. Dafür müssen *Sie* *uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir* unsere Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre* Ärzte von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungsleistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungsleistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob

fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. Sie müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungsleistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem* Versicherungsvertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die Versicherungsleistung?

Wir zahlen die Versicherungsleistung, nachdem *wir* *Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungsverträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung:

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?
Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungsvertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Wo können *Sie* sich beschweren? Wer beaufsichtigt *uns*?

Als Verbraucher können Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchgeführt werden. Der Beschwerdewert darf 100.000 EUR nicht übersteigen. Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle.

Versicherungsbudermann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsbudermann.de, www.versicherungsbudermann.de, Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000.

Da Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag online abgeschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr> nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.

Sie können sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden: Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Website: www.bafin.de, Tel.: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragskommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ergänzend vereinbaren wir Folgendes: Wenn ein versichertes schädigendes Ereignis im Ausland eintritt und Sie bei Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Geschäftssitz in Deutschland haben, gilt: Klagen können nur vor einem deutschen Gericht erhoben werden. Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz verlegen, gilt: Sowohl du als auch wir können Klage aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

Kodizes

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (<https://www.gdv.de/gdv/service/datenschutzkodex>) und dem „Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ (<https://www.gdv.de/de/themen/news/verhaltenskodex-fuer-den-vertrieb-11518>) beigetreten.